INTEGRATIONSRATS- UND KOMMUNALWAHLEN NRW

13. September 2020

#DUUND**DEINE**WAHL
www.**integrationsratswahlen**.nrw

Gefördert vom
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesintegrationsrat NRW

RZ_Kandidatenaufruf_IR+KW_200518.indd 1 20.05.20 10:30

Demokratie gestalten!
Für den Integrationsrat* kandidieren!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Tag der Kommunalwahlen in diesem Jahr stehen auch die Wahlen zu den Integrationsräten* in den Städten und Gemeinden an. Der Wahltermin ist der

13. September 2020

Hierfür werden möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten gebraucht.

Worum es geht

Es geht um politische Teilhabe. Der Integrationsrat ist die einzig demokratisch legitimierte Vertretung von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen. Für viele Menschen ohne deutschen Pass ist die Wahl zum Integrationsrat die einzige Möglichkeit, durch ihre Stimme die Politik in ihrer Stadt mitzugestalten.

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsrat hat den Status und das politische Gewicht einer Migrantenvertretung plus eines Ratsausschusses. Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und -vertretern sowie vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, Integrationsrat und Kommunalpolitik eng zu verzahnen. Die vom Landesintegrationsrat NRW favorisierte Zusammensetzung aus zwei Dritteln Migrantenvertreterinnen und -vertretern sowie einem Drittel Ratsmitglieder hat sich bewährt.

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- **bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten;**
- **kommunales Wahlrecht für alle;**
- **Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Dienste und Schulen;**
- **Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen;**
- **Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen;**
- **Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten;**
- **Förderung der Arbeit von Migrantenorganisationen;**
- **integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen;**
- **Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Kommune;**
- **Verbesserung der Lebenssituation der Geflüchteten.**

* Alternativ kann auf Beschluss des Rates gemäß §27 Abs. 12 Gemeindeordnung NRW ein so genannter beratender Integrationsausschuss eingerichtet werden.

Wahl des Integrationsrates

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, auch Nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger und Staatenlose, die am Wahltag

- **16 Jahre alt sind;**
- **sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und**
- **mindestens seit dem 28. August 2020 in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.**

Wahlberechtigt sind auch Deutsche,

- **die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;**
- **die neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen;**
- **die als Kinder ausländischer Eltern ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben.**

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen bzw. Ausländer,

- **auf die das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet;**
- **die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind.**

Wer kann gewählt werden?

Kandidieren dürfen deutsche und nicht-deutsche Einwohner/innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit drei Monaten in der jeweiligen Stadt mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

Wie wird gewählt?

Wahlvorschläge können als Listen- oder Einzelvorschlag eingereicht werden und müssen von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter unterstützt werden. Des Weiteren ist es möglich auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit zu wählen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Integration braucht viele engagierte Menschen. Deshalb: Nehmen Sie Ihre Chancen wahr! Kandidieren Sie für einen Sitz im Integrationsrat Ihrer Stadt!

Es grüßt Sie herzlich

Tayfun Keltek

Ihr Tayfun Keltek
Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

Weitere Informationen unter
www.integrationsratswahlen.nrw